

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. ORNA/2020/005

Ortschaftsverwaltung Nabern

Federführung: Franco Olias, Veronika
Telefon: + 49 7021 502-910

AZ:
Datum: 16.01.2020

**Änderung der Zuständigkeit der beratenden Ausschüsse des
Ortschaftsrates Nabern und deren Besetzung**

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ortschaftsrat Nabern	Beschlussfassung	öffentlich	27.01.2020

ANLAGEN

Anlage 1 - Aktuell gültige Hauptsatzung der Stadt Kirchheim unter Teck (ö)
Anlage 2 - Außer Kraft getretene Hauptsatzung Stadt Kirchheim unter Teck (ö)
Anlage 3 - Änderungsvertrag zur Anpassung der Eingliederungsvereinbarung der Ortschaft Nabern (ö)

BEZUG

SiVo ORNA/2020/004

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:
Mitzeichnung von:



Veronika Franco Olias
Ortsvorsteherin

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Leistungsziel:

Maßnahme:

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: Euro

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

ANTRAG

1. Änderung des Zuständigkeitsbereichs der beratenden Ausschüsse des Ortschaftsrates Nabern aufgrund Anpassung der Eingliederungsvereinbarung und der Hauptsatzung der Stadt Kirchheim unter Teck wie folgt:
 - a) **Bau- und technischer Ausschuss:**
 - die Unterhaltung der Aussegnungshalle,
 - die Unterhaltung, Bewirtschaftung, Vermietung und Verpachtung von städtischen Grundstücken, Wohnungen und Gebäuden. Nicht jedoch die Unterhaltung von Außenanlagen, sofern sie mit einem städtischen Gebäude bebaut sind,
 - die Anschaffung und Unterhaltung von Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungen der jeweiligen Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr
 - die Verpachtung des Fischwassers und der Jagd (Jagdbögen) des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.
 - b) **Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Verwaltungsausschuss:**
 - die ideelle und finanzielle Förderung örtlicher Vereine,
 - Schul- und Kindergartenangelegenheiten,
 - die Pflege des Ortsbildes,
 - die Benennung der Straßen, Wege und Plätze im Benehmen mit der Stadt.
2. Beschluss über die Neubesetzung der beratenden Ausschüsse im Wege der Einigung.

ZUSAMMENFASSUNG

Der Ortschaftsrat Nabern hat im Januar 2015 (SiVo 003/15/ORNA) beschlossen, den Bau- und technischen Ausschuss sowie den Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Verwaltungsausschuss als beratende Ausschüsse zu bilden. Das Aufgaben- bzw. Zuständigkeitsgebiet der beratenden Ausschüsse umfasste die in § 2a der jeweils gültigen Hauptsatzung der Stadt Kirchheim unter Teck genannten Zuständigkeitsbereiche des Ortschaftsrates.

Zwischenzeitlich wurden Anpassungen der Eingliederungsvereinbarung beschlossen. Diese Anpassungen wurden bei der Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kirchheim unter Teck berücksichtigt. Damit einher geht eine Änderung des Zuständigkeitsbereichs der beratenden Ausschüsse des Ortschaftsrates.

Durch das Ausscheiden von OR Thomas Gözl aus dem Ortschaftsrat Nabern ist zudem eine Neubesetzung der Ausschüsse notwendig.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Im Januar 2015 wurden der Bau- und technische Ausschuss sowie Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Verwaltungsausschuss als beratende Ausschüsse des Ortschaftsrates Nabern gegründet (SiVo 003/15/ORNA). Der Zuständigkeitsbereich wurde anhand § 2a der jeweils gültigen Hauptsatzung der Stadt Kirchheim unter Teck festgelegt.

Nach intensiven Diskussionen wurden die Eingliederungsvereinbarung der Ortschaft Nabern und damit auch die Aufgaben des Ortschaftsrates im Jahr 2016 geändert. Dadurch muss auch die Zuständigkeit der beratenden Ausschüsse angepasst werden.

Durch die Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kirchheim unter Teck sind die Zuständigkeitsbereiche des Ortschaftsrates nun neu in § 14 Abs. 4 der Hauptsatzung geregelt.

Die dort getroffenen Regelungen stimmen grundsätzlich mit § 9 Ziff. 2 der Eingliederungsvereinbarung der Ortschaft Nabern überein.

Bisher sind die Zuständigkeitsbereiche der beratenden Ausschüsse wie folgt aufgeteilt:

a) Bau- und technischer Ausschuss:

- die Unterhaltung der Ortsstraßen und der Feld-, Wald- und Wirtschaftswege
- die Unterhaltung der Friedhöfe und Leichenhallen
- die Unterhaltung, Bewirtschaftung, Vermietung und Verpachtung von städtischen Grundstücken, Wohnungen und Gebäuden
- die Anschaffung und Unterhaltung von Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungen der jeweiligen Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr
- die Verpachtung des Fischwassers und der Jagd (Jagdbögen) des gemeinschaftlichen Jagdbezirks
- die Unterhaltung der Grünanlagen, Sportplätze und Sportstätten

b) Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Verwaltungsausschuss:

- die ideelle und finanzielle Förderung örtlicher Vereine,
- Schul- und Kindergartenangelegenheiten,
- die Pflege des Ortsbildes,
- die Benennung der Straßen, Wege und Plätze in Benehmen mit der Stadt.

Aufgrund der Änderung der Eingliederungsvereinbarung schlägt die Verwaltung vor, den Zuständigkeitsbereich zukünftig wie folgt aufzuteilen:

a) Bau- und technischer Ausschuss:

- die Unterhaltung der Aussegnungshalle
- die Unterhaltung, Bewirtschaftung, Vermietung und Verpachtung von städtischen Grundstücken, Wohnungen und Gebäuden. Nicht jedoch die Unterhaltung von Außenanlagen, sofern sie mit einem städtischen Gebäude bebaut sind,
- die Anschaffung und Unterhaltung von Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungen der jeweiligen Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr
- die Verpachtung des Fischwassers und der Jagd (Jagdbögen) des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

b) Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Verwaltungsausschuss:

- die ideelle und finanzielle Förderung örtlicher Vereine,
- Schul- und Kindergartenangelegenheiten,
- die Pflege des Ortsbildes,
- die Benennung der Straßen, Wege und Plätze in Benehmen mit der Stadt.

Gemäß § 40 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) kann der Ortschaftsrat die Besetzung seiner Ausschüsse im Wege der Einigung festlegen.

Die Verwaltung schlägt die Neubesetzung der Ausschüsse, wie folgt vor.

Besetzung der Ausschüsse im Wege der Einigung:

a) Mitglieder Bau- und technischer Ausschuss:

- OR Zaglauer (NWL)
- OR Baum (SPD/UBL)
- OR Gall (AWV)

Stv. Mitglieder:

- OR Kneile (AWV)
- OR Barner (NWL)
- ORin Klenk (SPD/UBL)

b) Mitglieder Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Verwaltungsausschuss:

- ORin Unger (AWV)
- ORin Lilienthal (SPD/UBL)
- OR Barner (NWL)

Stv. Mitglieder:

- OR Gölz (AWV)
- OR Weissinger (NWL)
- ORin Klenk (SPD/UBL)